Johannes-Gutenberg-Schule
Hauptschule
Tel. 05833 84-851 ▪ Fax 05833 84-985
An der Schule 7 · 38471 Rühen

**Nutzungsordnung der Computereinrichtungen**
an der Hauptschule Rühen

## A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des allgemeinen Unterrichts und des gesondert eingerichteten PC-Unterrichts in den Klassen 5 bis 10, für die Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt demnach für den bestehenden Computerraum mit *25* vernetzten und an das Internet angeschlossenen Rechnern, für künftige mögliche PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang in einzelnen Klassensälen, jedoch nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung des Sekretariates, deren Nutzung ausschließlich der Sekretärin und der Schulleitung obliegt.

Die Hauptschule Rühen gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

## B. Regeln für jede Nutzung

Auf eine individuelle Nutzerkennung und der Vergabe eines Passwortes für jeden Schüler bzw. jede Schülerin, mit dem er bzw. sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden kann, wird verzichtet, da im Unterricht und im Rahmen des PC-Unterrichtes der Internetzugang nur in Kleingruppen unter Aufsicht einer Lehrperson gestattet ist.

Dennoch sind die Schüler und Schülerinnen für ihre erfolgten Handlungen innerhalb der jeweiligen Kleingruppe oder bei Einzelarbeit am PC individuell verantwortlich. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft ist stets Folge zu leisten.

### Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts, des Jugendschutzrechts und des Datenschutzes sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

### Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.
Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

### Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt diese Daten zu löschen.

Johannes-Gutenberg-Schule
Hauptschule
Tel. 05833 84-851 ▪ Fax 05833 84-985
An der Schule 7 · 38471 Rühen

**Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

**Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Aufsicht führenden Lehrkraft zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

**Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Johannes-Gutenberg-Schule
Hauptschule
Tel. 05833 84-851 ▪ Fax 05833 84-985
An der Schule 7 · 38471 Rühen

## C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Den an der Schule tätigen Lehrkräften steht außerhalb der Unterrichtszeit die Nutzung des Computerraums zu schulischen bzw. unterrichtlichen Zwecken unter Beachtung dieser Verordnung eigenverantwortlich zu. Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Gremien. Dies betrifft Personen, die an Seminaren, Fortbildungsmaßnahmen oder sonstigen medienbezogenen Veranstaltungen teilnehmen, die im Computerraum der Schule durchgeführt werden.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung, von der ein Exemplar im Computerraum aus- und ein weiteres im Sekretariat hinterlegt werden, unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift *(siehe Anlage)*, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

### Aufsichtspersonen

Die Schule stellt eine weisungsberechtigte Aufsicht sicher, indem die Nutzung des Computerraums als PC-Unterricht dem Gesamtstundenplan folgend in den dafür vorgesehenen Unterrichtsstunden stattfindet.

## D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt nach Zustimmung durch die Gesamtkonferenz und dem Schulvorstand am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Notwendigen Änderungen und Ergänzungen dieser Ordnung (z. B. im Fall der Abänderung oder Erweiterung der Computerausstattung) der Schule sind zum gegebenen Zeitpunkt durchzuführen.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch der betroffenen Klassen protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Rühen, den 22.03.2017

Kraschewski, Schulleiterin